

Hansestadt Stendal, 31.01.2024

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 17.01.2024
Ort: Breite Straße 63, Konferenzraum EG
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Köpke, Birgit

in Vertretung für Stadtrat Röxe

Kunert, Katrin

Kunze, Matthias

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Roswandowitz, Jürgen

in Vertretung für Stadträtin Radtke

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Jaeckel, Heike

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Gäste

Röxe, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Radtke, Carola

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2023
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung) **VII/1005**
- 8 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung) **VII/1009**
- 9 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen **VII/1013**
- 10 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ hier: Beschlussfassung der Änderung **VII/1014**
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen **VII/1015**
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße" hier: Beschluss des Durchführungsvertrages **VII/1016**
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB **VII/1017**
- 14 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2023
- 16 Bericht der Verwaltung
- 17 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 29. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und wünscht zunächst allen ein gesundes neues Jahr. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Fragestunde entfällt mangels anwesender Einwohner.

zu TOP 4 **Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.11.2023 bekannt:

VII/0935 Grundstücksverkauf in Stendal - Gemarkung Stendal, Flur 4,
Flurstücke 202+41/1+332/38+37/1

2 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen – geändert empfohlen

In der Stadtratssitzung am 04.12.2023 sei der Vorlage entsprechend des Vorschlags der Verwaltung zugestimmt worden. Somit werde das Grundstück nicht veräußert.

zu TOP 5 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.11.2023 wird ohne Änderungen bestätigt.

Stadtrat Schlafke erkundigt sich, ob es bezüglich seiner Anmerkungen zur geplanten Autobahnfeuerwehr (Tagesordnungspunkt 21, Seite 9 des Protokolls) neue Informationen gäbe.

Herr Prinz berichtet, dass die Hansestadt Stendal mittlerweile Eigentümerin des Grundstücks, auf dem die Feuerwehr entstehen solle, sei. Am 25.01.2024 werde eine verwaltungsinterne Beratung zum Thema Autobahnfeuerwehr stattfinden. Dann müsse entschieden werden, wie es weitergehe. Ein Bebauungsplan müsse in jedem Fall erarbeitet und die Planung vorangetrieben werden.



zu TOP 6 **Bericht der Verwaltung**

Seitens der Vertreter der Verwaltung werden keine Berichte vorgetragen.

zu TOP 7 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung)**

VII/1005

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 8 **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung)**

VII/1009

Stadtrat Lippmann möchte wissen, warum die Sondernutzungsgebührensatzung innerhalb den letzten 20 Jahren nicht angepasst worden sei, sondern erst jetzt, zumal die Erhöhung erheblich sei.

Frau Schröder begründet dies mit der Tatsache, dass der Haushalt der Hansestadt Stendal in den vergangenen Jahren gut aufgestellt gewesen sei. Dies sei ab diesem Jahr leider nicht mehr der Fall, weshalb die Hansestadt Stendal zusätzliche Einnahmen generieren müsse, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Letztendlich könne man froh sei, dass es in den vergangenen 20 Jahren zu keinen Gebührenerhöhungen gekommen sei.

Stadträtin Kunert habe erfahren, dass am 18.01.2024 ein Gespräch mit Betroffenen/Handelstreibenden zur geplanten Änderung der Straßensondernutzungssatzung stattfinde. Sie schlägt vor, dass die Verwaltung die Vorlagen VII/1005 und VII/1009 zunächst zurückziehe und ggf. Änderungen einarbeite.

Frau Jaeckel werde diesen Vorschlag an den Oberbürgermeister herantragen.

Stadträtin Kunert stellt den Antrag, die Vorlage VII/1009 zurück an die Verwaltung zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung stattgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung).

zurück an Verwaltung verwiesen



- zu TOP 9 **14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“**
hier: **Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/1013

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung vom Mai 2023 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

- zu TOP 10 **14. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“**
hier: **Beschlussfassung der Änderung**

VII/1014

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stendal „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung, inklusive dem Umweltbericht und der Tauschfläche für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemarkung Uenglingen, Flur 1 Flurstücke 385/31 und 69/24.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

- zu TOP 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“**
hier: **Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/1015

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung vom Februar 2023 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

- zu TOP 12 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße"**
hier: **Beschluss des Durchführungsvertrages**

VII/1016

Stadtrat Eckhardt lobt die Stadtwerke. Die Errichtung eines Solarparks sei an der geplanten Stelle sinnvoll, zumal dort keine umfangreichen Grabungen zur Leitungsverlegung notwendig seien.



Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ zu.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße"

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

VII/1017

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 14 Anfragen/Anregungen

Stadträtin Kunert erkundigt sich, ob die Planungen zur Um- und Neugestaltung des Sperlingsberges abgeschlossen seien. Seien die Fördermittel bereits bewilligt?

Frau Schröder erklärt, dass die grundsätzliche Planung abgeschlossen sei. Derzeit fänden noch Abstimmungen zur Beleuchtung und die Bemusterung des Pflasters statt. Die Fördermittel seien bewilligt, die Bauausführung könne jedoch erst nach dem Sachsen-Anhalt-Tag erfolgen.

Stadtrat Schlafke trägt folgende Fragen vor:

- Wann werde dem Stadtrat endlich die Karte zu den Kaltluftzonen zur Verfügung gestellt?
- Der Siedlungsweg in Staats sei Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024. Dürften die Pappeln auch noch nach dem 28.02.2024 gefällt werden?
- Für die Sanierung der Fabrikantenvilla am Südwall (Südwall 47) seien zurückliegend (evtl. 2016/2017 für Beseitigung von Feuchteschäden im Keller) finanzielle Mittel bereitgestellt worden. Was passiere hier?
- Bei zurückliegenden, länger anhaltenden Regenereignissen habe das Wasser im Eigenheimgebiet in Süd bis zu 10 cm hoch gestanden. Gebe es hier keine Regelungen, wer für den Abtransport des Wassers verantwortlich sei?
- Gebe es Bestrebungen, den Bürgerpark zu einem Naherholungsgebiet weiterzuentwickeln?

Herr Prinz sagt, dass sich die Landschaftsplanerin um die Erstellung der Karte bezüglich der Kaltluftzonen hätte kümmern sollen. Nähere Auskünfte werde er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geben. Die Anfrage sei nicht in Vergessenheit geraten.



In Bezug auf die Förderung der Sanierung des Wohnhauses Südwall 47 stehe die Abteilung Planung und Stadtentwicklung in engem Kontakt mit dem Investor. Die Baugenehmigung sei im Oktober 2023 erteilt worden. Die Fördervereinbarung solle in den kommenden zwei Wochen abgeschlossen werden. Anschließend würde der Baustart erfolgen. Inwieweit zurückliegend bereits Städtebaufördermittel in das Objekt geflossen seien, müsse geprüft werden. Rein optisch sei im Keller nicht ersichtlich, dass schon Arbeiten durchgeführt worden wären.

Bezüglich der notwendigen Baumfällungen am Siedlungsweg in Staats über den Februar hinaus berichtet Frau Pidun, dass dies grundsätzlich möglich sei. Für die Fällungen müsse jedoch eine Ausnahmegenehmigung beim LK Stendal beantragt werden.

Es gebe keine Bestrebungen, den Bürgerpark zu einem Naherholungsgebiet weiterzuentwickeln. Dies würde der jetzigen Nutzung durch die Biker zuwiderlaufen. Die Biker würden die Wege derzeit freihalten. Durch die Stadt würden nur ergänzende Maßnahmen (Baumschnitt...) durchgeführt.

Frau Schröder führt aus, dass das Eigenheimgebiet in Stendal-Süd über keinen Regenwasserkanal verfüge. Ziel des damaligen Bauträgers sei es gewesen, dass anfallende Regenwasser versickern zu lassen. Problem hierbei sei, dass der Boden bei länger anhaltenden Regenereignissen irgendwann gesättigt sei und kein weiteres Wasser aufnehmen könne. Wegen dieser Problematik hätten zurückliegend bereits Gespräche mit den Anliegern stattgefunden. Da die Grundstückseigentümer für den neu zu errichtenden Regenwasserkanal jedoch zahlen müssten (Erschließungsbeiträge), hätten sich diese gegen den Bau des Kanals ausgesprochen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung.

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

